

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Das Wesen und die Tragweite des Landsturmes.

In der Specialdebatte über das Landsturmgesetz im Abgeordnetenhanse am 16. d. M. ergriff Se. Excellenz der Landesvertheidigungs-Minister FML. Graf Welserheimb, anknüpfend an die Bemerkungen mehrerer Vorredner, das Wort, um über das Wesen und die Tragweite des in Oesterreich einzuführenden Landsturmes Aufklärungen zu geben. Der Minister für Landesvertheidigung sagte: Es handelt sich hier, wenn ich den geehrten Herrn Vorredner richtig verstanden habe, nicht um die Ausnahmen von der Landsturmpflicht im allgemeinen, sondern lediglich nur um die Ausnahmen von der Heranziehung zur Heeres- und Ergänzungspflicht, zunächst der zeitlich Befreiten, dann jener, welche in diese Kategorie fallen und eventuell zeitlich zu befreien wären, und endlich jener, welche, nachdem sie dem Heeres- und Landwehrdienste genüge geleistet, als Familienväter ihre Kinder zu erhalten haben und diese Verpflichtung wirklich erfüllen. Nun, was den ersten Punkt anbelangt, ist die Auffassung ausgesprochen worden, daß diese nach § 17 zeitlich Befreiten, beziehungsweise zeitlich zu Befreienden, also in diese Kategorie Fallenden, auch im Kriege nicht für die Heeresergänzung nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes heranzuziehen seien. Dem gegenüber muß ich bemerken, daß diese nach § 17 zeitlich Befreiten im Sinne der Bestimmungen des § 40 des Wehrgesetzes allerdings nicht in den Stand der Ersatzreserve, wohl aber in die Evidenz der Ersatzreserve zu stellen sind, und daß nach den Bestimmungen des früheren Textes des Wehrgesetzes dieselben sogar in die Ersatzreserve gehört haben, daß es also zweifellos die Absicht der Gesetzgebung bei Erlassung des Wehrgesetzes war, die Betreffenden für den Fall des wirklichen Bedarfes für den Heeresersatz heranzuziehen, natürlich in letzter Linie. Es ist also hier, was mit dem Landsturm bezüglich der nach § 17 zeitlich Befreiten durch die Bestimmungen des § 4 ausdrücklich normiert wird, nur, möchte ich sagen, eine Erläuterung der Bestimmungen des Wehrgesetzes, seiner Absicht, auf diese Elemente im Wege der Ersatzreserve zu greifen, wenn eben die Nothwendigkeit es erfordert.

Und ich muß hier betonen, daß das doch so wesentliche Elemente sind, auf die zu verzichten ganz unmöglich ist, daß diesen ja andere Elemente gegenüberstehen, welche zum Theile noch härter getroffen werden. Es ist für die Zwecke des Heeresersatzes überhaupt schwer, ja unmöglich, auf irgend einen Bestandtheil dessen, was durch das Landsturmgesetz zur Verfügung gestellt werden soll, zu verzichten. Für die äußerste Möglichkeit muß vorgesorgt bleiben. Ich habe die durch die Bestimmungen des Landsturmgesetzes thatsächlich und praktisch für den Heeres- und Landwehr-Ersatz verfügbaren soweit angedeutet, daß ich gesagt habe, dieselben erreichen nicht 40 Percent des Kriegstandes des Heeres, und der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein hat darüber nähere Ausführungen gemacht. Ich möchte im allgemeinen gegen die Befreiungen ausführen, daß, soweit dieselben nicht durch das öffentliche Interesse erfordert werden, welchem durch ausdrückliche Fassung des Wehr-Ausschusses Rechnung getragen wurde — vollkommen den Intentionen der Regierung entsprechend — das persönliche Interesse sehr schwer in einem solchen Falle platzgreifen könne. Denn es handelt sich, wie ich schon wiederholt betont, um das Einsteigen eines für Alle und Aller für Einen für den äußersten Fall der Staatsnothwendigkeit.

Es existiert auch in der Gesetzgebung aller anderen Staaten für den äußersten Bedarfsfall im Kriege keinerlei Befreiung. Für ganz außerordentliche Fälle der Rücksichtswürdigkeit ist es nicht ausgeschlossen, daß im Heere und in der Landwehr Beurteilungen platzgreifen. Eine Undenkbarkeit, wirklich rücksichtswürdige Fälle in Betracht zu ziehen, ist durch das Gesetz nicht geschaffen, aber ein gesetzlicher Befreiungstitel ist nicht nur bedenklich, sondern vom allgemein patriotischen Standpunkte unmöglich.

Ich komme nun zu den Anträgen des geehrten Herrn Abgeordneten für Tglau, und zwar auf den ersten Antrag, welcher die Beschränkung in Bezug auf die Gebiets-Überschreitung betrifft. Es heißt in dem Antrage: «Eine solche Verwendung kann nur, insofern es die örtlichen Grenzverhältnisse und die strategische Vertheidigung des Landes erfordern u., platzgreifen.» Wenn es sich nur um die Elemente handeln würde, welche für die eigentliche Localvertheidigung bestimmt sind, so würde mir diese Fassung unbedenklich erscheinen,

sie ist übrigens im Sinne des Gesetzes selbstverständlich. Aber wie steht es mit jenen wichtigen Hilfsdienstleistungen, welche vom Landsturm im Gefolge der Armee übernommen werden sollen, z. B. mit dem Sanitäts- und Stappendienste und mit den Besatzungen im Rücken der Armee für jene Fälle, wo wir einmal in der Lage sind, einen erfolgreichen Krieg zu führen, bis wir endlich in die Lage kommen, Frieden zu schließen? Wie verhält es sich dann mit dem Heeresersatz? Ich glaube nicht, daß durch den erwähnten Passus der Heeresersatz auszuschließen beabsichtigt war, aber thatsächlich wird er für alle jene Fälle ausgeschlossen, wo die Offensive überhaupt platzgreift; — also bei einem glücklichen Kriege wird uns die Möglichkeit genommen, die Erfolge einzuernten, indem wir nicht in Stande wären, eine offensiv vorgehende Armee zu ergänzen. Ich glaube nicht, daß es beabsichtigt war, zu bewirken, daß wir nur erfolglose Kriege führen dürfen.

Ich war in der Lage, durch lange Zeit auch über die Auffassung und die Gedanken in fremden Ländern Studien zu machen, und es macht auf mich einen ganz eigenthümlichen Eindruck, wenn ich die, man möge mich entschuldigen, wenn ich sage: ängstliche Beschränkung sehe, welche man hier der Möglichkeit einer Grenzüberschreitung entgegenzusetzen will. Ich frage aber, will man überhaupt die Kriegführung nach Grenzsteinen und einzelnen Zahlen regeln? Das wird wohl keiner Gesetzgebung je gelingen. Ich glaube, da muß das Princip gelten: Wenn einmal ein Theil hinausgeht, muß man ihm folgen lassen, was nothwendig ist; mehr, als nothwendig ist, liegt ja gewiß gegen das Interesse der Kriegführung, da dürfen wir aber nicht mäkeln und handeln. Sind wir einmal in der Lage, einen erfolgreichen Krieg zu führen, so fordert es das eminente Interesse des Staates, daß Mittel geboten werden, demselben durch einen Frieden, welcher den gebrachten Opfern entspricht, zu beschließen, und gerade dafür gibt uns der letzte große Krieg ein so lehrreiches, eindringliches Beispiel.

Alle diese Bestimmungen können eigentlich nur dem Gegner zur allergrößten Befriedigung gereichen, denn sie sind eine Affecuranz für ihn, daß sein Gebiet womöglich geschont bleiben werde und wir uns nur das Privilegium behalten, es darauf ankommen zu lassen, daß wir in unseren eigenen Gebieten die sogenannten

Feuilleton.

Das Zusammenleben in der Natur.

Wenn wir mit wachsamem Auge das Leben in der Natur betrachten, müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß jedem Geschöpfe die Rolle, die es auf der großen Bühne der Natur zu spielen hat, genau vorgezeichnet ist. Der Lebenslauf ist jedem Organismus von seiner Geburt an festgesetzt und den harmonischen Gesetzen der Natur untergeordnet. Den Lebensorganismus der Thiere und Menschen verfolgend, gelangen wir zu der bedeutungsvollen Thatsache, daß es uns kaum gelingen würde, ein Wesen zu entdecken, welches im Leben der Natur vereinsamt, isoliert bleiben würde. Jedes Wesen ist von einem anderen mehr-minder abhängig. Dieses Verhältnis tritt in den Lebensorganismen in den verschiedensten Formen zutage; es wird zu einem Bande, welches Geschöpfe von verschiedenstem Organismus nähert und aneinander knüpft. So finden wir, daß nicht nur Thiere von Thieren, Pflanzen von Pflanzen, sondern auch Thiere von Pflanzen und Pflanzen von Thieren abhängig sind.

Werfen wir einen Blick in die große Welt der Natur. Wie vielerlei Thiere treiben sich da herum! Die Mehrzahl lebt zwar vom Ertrage der eigenen Arbeit, betreibt hiesigen Ertrages findet man auch einen kleinen Theil Proletarier, Bagabunden, welche ohne fremde Hilfe nicht existieren können und theils wegen der Nahrung, theils wegen des Obdaches, manchmal auch wegen beider, bei ihren Nachbarn Zuflucht suchen. Man findet auch Schwächlinge, welche auf fremde Hilfe

geradezu angewiesen sind. Ihre Existenz ist eng verknüpft mit der jenes Thieres, bei dem sie Zuflucht gesucht und gefunden haben. Um die Abhängigkeit der Thiere von Pflanzen und umgekehrt zu charakterisieren, müssen wir hervorheben, daß die Thiere nicht in Stande sind, anorganische Stoffe, mineralische Zusammensetzungen direct als Nahrungsmittel zu verwenden und dadurch ihren Körper zu bilden, sie sind daher gezwungen, sich diese Stoffe anderweitig zu suchen und sie zu nehmen, wo sie dieselben finden. Das Thier muß sich demnach mit dem Fleische anderer Thiere ernähren oder — wenn es nicht in die Funst der Cannibalen eingereicht werden will — sich bei den Pflanzen — wenn auch ungerufen — zu Gaste laden. Aber nicht nur Nahrungsorgen sind es, welche die Thiere von den Pflanzen abhängig machen. Oft mangelt ihm die Mittel und Kräfte, sich ein eigenes Obdach zu bauen, um sich vor dem Feinde zu vertheidigen. In dem Kampfe ums Dasein wird das Thier diesen oder jenen Vorzug der Pflanze zu eigenem Vortheile zu benützen wissen. All diese Erscheinungen stellen uns das Zusammenleben in der Natur — oder wie der griechische Ausdruck lautet: die Symbiose — dar. Diese Erscheinungen sind nicht neu; schon Ovid schildert uns das freundschaftliche Verhältnis zweier Pflanzen.

Die Organismen, welche ein Zusammenleben führen, lassen sich mit Bezug auf die Natur und den Zweck desselben in drei Hauptgruppen einreihen. In die erste Gruppe gehören die «Commensalisten» oder, wie sie die Deutschen nennen, die «Tischgenossen». Die Mitglieder dieser ehrenwerten Gilde sind zumeist Schwächlinge, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Man hat ihnen deswegen oft Unrecht gethan und ihnen uneheliche Eigenschaften, unreine Motive, selbst Diebstahl

zugemuthet. Bei genauer Prüfung erscheinen sie uns aber in einem anderen Lichte; sie erwecken selbst unsere Sympathie, denn wir gewahren bei all ihrer Armut eine lobenswerthe Eigenschaft: die Bescheidenheit. Sie drängen sich nicht vor; sie bitten gleichsam um Erlaubnis, sich zu dem fremden Tische zu setzen, und verzichten sogar auf die Speise, wenn sie nur Obdach finden. Diese Art Commensalisten sind daher bloß Raumparasiten, die ihrem Unterstandsggeber keinen Schaden zufügen; sie sind Bettler, glücklich und zufrieden, wenn ihnen die Brotsamen vom Tische ihres Freundes zufallen, mit dem sie jedoch auch in Streit gerathen können, der damit endet, daß sie fortziehen.

Die Zahl der Organismen, welche als Commensalisten leben, ist ungeheuer groß. Unter den Thieren sowohl als unter den Pflanzen finden wir sie überall. In tropischen Meeren lebt ein kleines Fischchen, der Schlangenaal, der das Nomadenleben in den Meerestiefen nicht liebt und sich im Magen des Holothuris, d. h. der sogenannten Meergurke, einquartiert und von allem, was in diesen Magen gelangt, seinen Tribut nimmt. Auch andere Fischchen finden in dem Magen des Holothuris sicheres Obdach und gute Nahrung und vertragen sich mit ihrem Hotelier ganz vortreflich. Im Mittelmeere lebt ein Fisch, der seiner absonderlichen Form wegen einem Frosche nicht unähnlich ist und deshalb Froschfisch genannt wird. In der großen Höhlung, wo dessen Kiemen angebracht sind, findet man in der Regel einen Parasiten, ein Fischchen in der Form eines Aals, das seinen Theil an der Beute des Froschfisches redlich nimmt und so aller Nahrungsorgen enthoben ist. Selbst im Munde des brasilianischen Welses findet eine Unzahl kleiner Fische Obdach und Nahrung. Ein «Pilot» genannter Fisch hält sich

und vielbesprochenen Kriegsgreuel werden verüben lassen. Das kann doch nicht im Interesse einer Kriegsleitung und am allerwenigsten im Interesse des Staatswohles liegen.

Der Artikel 3 des Wehrgesetzes bestimmt, daß die Landesvertheidigung von Tirol mit Ausnahme jener Bestimmungen, welche das Tiroler Jägerregiment betreffen, durch die Landesgesetzgebung geregelt wird, daß sie Landesache sei. Nun bedarf es wohl keines langen Hinweises auf die ganz eigenthümliche Frage, auf den eigenthümlichen Charakter und die Verhältnisse dieses Landes, welche es als motiviert erscheinen ließen, daß dieser Artikel überhaupt aufgenommen wurde. Ich habe damals nicht mitgewirkt; dem hohen Hause wird es besser bekannt sein, warum dieser Artikel überhaupt aufgenommen wurde. Da er aber besteht, ist es nicht unsere Sache, uns jetzt mit diesem Gesetze, sondern einfach mit der praktischen Zweckmäßigkeitsfrage zu beschäftigen, damit, was uns paßt und für uns gut ist. Die Tiroler Landesvertheidigung beruht auf alten Traditionen; sie ist eine Landesache, und die Geschichte hat eben gezeigt, daß die Landesvertheidigung dort auf mehr als dem bloßen Gesetzesbuchstaben beruht, daß sie in einer traditionellen Wehrhaftigkeit seiner Bevölkerung und in der patriotischen Aufopferungsfähigkeit basiert, welche in früherer Zeit auch nicht nach Gesetzen gefragt hat, sondern so weit gegangen ist, als es das Interesse des Vaterlandes nur irgendwie erheischt hat.

Und ich habe das Vertrauen, daß, wenn es je dazu kommen wird, auch in Tirol der Ruf des Kaisers und des Vaterlandes nicht überhört werden wird, daß wir nicht zu besorgen haben, daß Tirol zurückbleiben wird vor den übrigen Ländern dieses Reiches. Ich glaube daher, daß wir gut daran thun, uns in dieser Beziehung mit der Zweckmäßigkeitsfrage zu befassen, denn wir schaffen eine neue Institution, und da kann man nur nach solchen Rücksichten vorgehen. Ich habe gesagt, daß eigentlich nur der eventuelle Gegner eine Bestimmung über eine Grenzbeschränkung dankbar begrüßen könnte, und möchte auch hervorheben, daß man denn doch die Bevölkerung befragen möge, was ihr lieber ist, ob Krieg im eigenen Lande oder im fremden. Ich glaube, auch einigermaßen den Geist der Bevölkerung zu kennen, denn auch ich bin — ich habe es schon einmal erwähnt — einigermaßen Volksvertreter, nämlich Vertreter des Volkes in Waffen, und es ist unsere Pflicht, den Geist der Bevölkerung zu studieren, wie er eben dann zutage tritt, wenn es sich um ernste Leistungen im Interesse des Vaterlandes handelt. Und die Erfahrungen, die wir da gemacht haben, lassen uns nicht zweifeln, daß unserem Volk immer lieber sein wird, je weiter je lieber gegen den Feind vorwärts zu kommen, daß sich niemand vor dem Feinde fürchtet und niemand fragt, wie weit es geht, sondern daß alle einig sind in der Ueberzeugung, daß man so weit gehen muß, bis das Interesse des Vaterlandes gewahrt und erreicht ist. Ich möchte daher glauben, daß man im allgemeinen absehen sollte von einer solchen ängstlichen Beschränkung. Wenn man geneigt wäre, in diesem hohen Hause beide Absätze des

§ 5, den ersten und den zweiten Absatz, zu streichen, so würde ich nichts dagegen haben. Aber wenn der erste besteht, so ist der zweite Absatz eben das Minimum dessen, worauf die Regierung im Interesse der Heeresleitung bestehen muß, und ich muß an das hohe Haus die dringende Bitte richten, in dieser Beziehung es bei der Fassung des Ausschussberichtes bewenden zu lassen. Ich komme nun auf den zweiten Antrag des ersten Herrn Vorredners. Es ist der Regierung zugemuthet worden, daß sie mit der Vorlage des Landsturmgesetzes eine «Ueberrumpelung» habe zustande bringen wollen. Ich möchte dagegen protestieren, weil es schon wenig schmeichelhaft wäre für die Meinung, welche die Regierung vor dem hohen Hause hätte, wenn man ihr zumuthen wollte, daß sie glaubt, das hohe Haus würde übersehen, was im § 5 steht, weil es nicht im § 1 gesagt ist. Denn alle Bestimmungen kommen ja nacheinander klar zum Ausdruck, und das hat ja auch bewiesen, daß man vom ersten Tage an sehr eindringlich über die Bestimmungen dieses Gesetzes gesprochen hat.

Derlei Ausdrücke sind mir nicht neu. Ich möchte nun daran erinnern, was jetzt vorgeschlagen wird. Der Antrag ist dem hohen Hause bekannt. Auf was geht er hinaus? Wenn es nicht die Pflicht des Landesvertheidigungs-Ministers wäre, auch bei gefährlicheren Ueberraschungen kaltes Blut zu bewahren, so müßte speciell der Landesvertheidigungs-Minister in eine nicht geringe Aufregung gerathen über diesen «Ueberfall auf seine Landwehr», denn es handelt sich einfach bei diesem Antrage um die Auflösung der Landwehr im Kriege. Das mögliche Ersatzbedürfnis des Heeres habe ich gerade früher erörtert, und da möchte ich doch bitten, man möge in dieser Beziehung gewähren, was nothwendig ist, man möge voll geben, was der Staat braucht für die Eventualität des Krieges.

Es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die beiden Landwehren, die österreichische und die ungarische, einen solchen Ueberschuß besitzen, daß schon durch den Ueberschuß ein bedeutendes Ersatzelement für das Heer wird geschaffen werden können. Ich muß betonen, die Landwehr hat keinen Ueberschuß, die österreichische nicht, und ich glaube, auch die ungarische nicht. Man kann die Stärke der beiden Landwehren ungefähr auf 290 000 bis 300 000 Mann beziffern. Das sind nun gerade bis 25 pCt., die früher erwähnt worden sind, von der Kriegsstärke des Heeres, ich will also nicht einmal auf das Aeußerste, auf die 40 pCt., gehen, sondern ich bleibe nur bei den 25 pCt. nebst der Ersatzreserve. Nun wird es klar, daß bei großen Kriegen auf die ganze Landwehr wird gegriffen werden müssen, um den Heeresbedarf zu decken. Der Herr Redner hat erklärt, daß er nicht die Absicht gehabt hat, da gerade aus Nachahmung für das preussische System diese Proposition zu machen, und ich will es ihm glauben, aber thatsächlich wäre es denn doch eine schlechte Abschrift eines fremden Systemes, und auf das wollen wir nicht glauben.

Die Landwehr soll also im Heere aufgehen. Nun ist nach dem Gesetze, ich wiederhole: nach dem Gesetze,

die Landwehr zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt. Es ist daher keine Ueberschreitung des Gesetzes, wenn ich sage: die Landwehr wird zu dieser Unterstützung auch sehr nothwendig gebraucht werden, weil eben unser stehendes Heer im Verhältnisse zu den Aufgeboten anderer Mächte ein beschränktes ist. Es wird diese Kraft nicht entbehrt werden können; das ist denn doch kein Ersatz, wenn ich ein Kampf-Element, welches ich vor den Feind stellen muß, wegnehme, um es dem anderen zu geben. Man muß für Ersatz sorgen; das soll der Landsturm thun, indem der Landsturm zur Landwehr wird. Dieser wird dann wohl auch vor den Feind kommen müssen, wie ich denn überhaupt bemerke und betonen muß, Kräfte, die nicht kämpfen und nicht arbeiten sollen, wollen wir nicht aufbieten. Was wir aufbieten, das bieten wir zum Kampfe auf, und da kann ich die Verschiedenheit schwer begreifen, welche das Element des Landsturmes darin finden soll, ob es in das stehende Heer oder in einen Körper mit einem anderen Namen kommt, denn zu dem Zwecke der Vertheidigung des Vaterlandes werden sie alle verwendet.

Ich möchte noch auf den Umstand hinweisen, welcher mich eben zu der Erklärung führt, daß die Annahme dieses Antrages das Zustandekommen des Gesetzes geradezu unmöglich machen würde. Es ist zwar allerdings vom Herrn Antragsteller auch diese Frage erörtert worden, nämlich daß wir ja nicht allein stehen mit diesem Gesetze, insofern es sich um eine Ersatzfrage für das stehende Heer handelt, da wir ja auch mit anderen Factoren zu thun haben, und da muß ich doch bemerken, daß es ein eminent, höchst wichtiger und in jeder Beziehung aufrecht zu erhaltender Grundsatz der Gemeinsamkeit ist, daß der Heeresersatz auch nach gleichen Grundsätzen geregelt werde. Deswegen muß ich auf das entschiedenste darauf bestehen, und es könnte mich nur wundern, daß auf einer Seite, wo gerade in dieser Beziehung ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, darüber leichtthin hinweggegangen werden sollte. Ich glaube, daß diese Bestimmung nur entweder in der ganzen Monarchie angenommen oder in der ganzen Monarchie gleichartig geändert werden könnte.

Ich möchte mir daher erlauben, den dringenden Appell an die geehrten Mitglieder von dieser (linken) Seite des hohen Hauses zu richten, welche bisher in sachlicher, loyaler und entgegenkommender Weise das Gesetz behandelt haben. Ich möchte vor allem sagen, daß ich und die Regierung den Wert nicht unterschätzen, und zwar aus wichtigen patriotischen Gründen, und wünschen, daß gerade diese Vorlage nicht nur von der Regierungspartei, sondern möglichst allgemein im Hause Annahme finde.

Der Ausschuss hat sich so eingehend mit allen Fragen befaßt und auch mit denen, welche jetzt das hohe Haus beschäftigen, daß ich mit Bestimmtheit aussprechen kann, der Ausschuss könnte sich nach seinen Studien nicht mehr anders aussprechen, als er es bereits gethan hat.

Ich möchte Sie recht dringend bitten, insofern Sie das Gesetz in seiner Wesenheit als entsprechend erachten, nicht in einzelnen Detailbestimmungen Schwierigkeiten

stets in der Nähe der Haifische auf und lebt von den Brotsamen, die von ihrem Tische fallen; ein anderer Fisch, der «Schiffshalter», ebenfalls ein Satellit des Haifisches, huldigt zwar auf eigene Rechnung der Jagd, hängt sich jedoch an den Rücken des Hais an und läßt sich von demselben an die entferntesten Stellen der Meereswelt von einem Jagdgesilde zum anderen remorquieren.

Die interessantesten Commensalisten finden wir unter den Krebsen. Mit Recht werden sie Uterpolicisten genannt; sie bilden die Sanitätsgarde, welcher die Aufgabe zugewiesen ist, die Gewässer von den in Fäulnis übergegangenen Stoffen zu reinigen. Gerade unter dieser Gilde findet sich die größte Zahl von Schwämmen, welche ohne fremde Hilfe nicht leben können oder doch keine Unterkunft finden. In der Miesmuschel lebt eine Art Krebse, welche als Leckerbissen betrachtet werden. Derartige Asternmieter findet man in der Perlmuschel; wer weiß, ob nicht gerade ein derartiges Krebschen den Anlaß zur Bildung des kostbaren Perlenforns gibt; ist es doch erwiesen, daß dasselbe ein Product des krankhaften Zustandes der Muschel ist. Einen der interessantesten Fälle des Zusammenlebens bietet auch der Einsiedlerkrebs, der seine Wohnung in verlassenen Schneckenhäuschen aufschlägt, um seine Blößen zu bedecken und sich vor Ueberfällen zu schützen.

Sehen wir uns nun die zweite Gruppe, die Parasiten, an. Parasiten nennen wir diejenigen Organismen, die ganz auf Rechnung ihrer Nachbarn leben und diese zum eigenen Vortheile vollkommen ausbeuten. Das sind nicht mehr die bescheidenen Fischgenossen; wir haben es hier mit wahren Räubern zu thun. Die einzelnen Fälle des Zusammenlebens sind sehr verschieden. Das Leben des Parasiten ist nur in Gemeinschaft mit seinem Gastgeber möglich. Ein zweites Extrem finden wir bei Parasiten, welche auf völlig verschiedenen Organismen leben können; sie nisten sich bei demjenigen ein,

der ihnen eben in den Weg läuft; andere suchen ihr Brot zuzeiten selbst und nisten sich nur periodisch beim Nachbar ein. Eine Art Schwamm vernichtet nicht nur die Seidenraupen, sondern verschont auch andere Insectenarten nicht. Die Reckheit der Parasiten geht oft so weit, daß sie sich auf Kosten ihres Unterstandesgebers entwickeln. Der Conflict, der hieraus entsteht, endet manchmal mit dem Tode des Ernährers. Die Trichinen sind eine solche Art von Parasiten, die sich bei Thieren und Menschen zum Schaden derselben einnisten.

Lange Zeit war die Ansicht vorherrschend, daß die Parasiten völlig exceptionelle Wesen sind, welche in der Natur einen besonderen Platz einnehmen. Dies ist aber wenigstens mit Bezug auf die Parasiten aus dem Thierreiche nicht richtig. Es gibt wenige darunter, die nicht wenigstens periodisch ein Nomadenleben führen würden; einige darunter leben zeitweise auf großem Fuße, zeitweise führen sie ein wahres Bettlerleben. Eine interessante Thatsache ist es, daß einige Geschöpfe von dem Momente an, wo sie Parasiten werden, ihr Aussehen völlig verändern. Oft ist es nur das Weibchen, das sich dem Parasitenleben hingibt, während das Männchen ein Herumstreicher bleibt. Daraus folgt, daß beide verschiedene Formen erhalten. In anderen Fällen sind die Männchen Parasiten, während die Weibchen frei bleiben; hier sind es die Jungen, dort die Alten. Das Zusammenleben ist eine sehr verbreitete Erscheinung, auf jedem Schritt sind Hunderte derselben anzutreffen. Jeder Mensch, jedes Thier hat Scharen von Parasiten an oder in sich; jedes Organ hat eigene Parasiten; sie halten sich im Gehirne, im Ohre, im Munde, in der Nase, im Herzen, im Blute, in der Lunge, in Nerven, Knochen auf. Ebenso zahlreich kommen sie in der Pflanzenwelt vor. Parasiten aus dem Thierreiche, welche an anderen Thieren leben, kommen, wie erwähnt, auf Schritt und Tritt vor:

Blutegel, Fliegen, Wespen, Mosquitos; ferner Würmer bei Kindern, der Bandwurm, Trichinen, Kräh-Würben, die sogenannten Miteffer, all das sind Parasiten der gewöhnlichsten Art. Eine weitere Kategorie derselben sind jene, welche sich auf Pflanzen einnisten. Hierher gehören zahllose Insectenarten, Blattläuse, Gallen-Cochenillen, Phylloxera u.

Parasiten aus dem Pflanzenreiche sind vornehmlich Schwämme, darunter gehören auch jene Bacterien, welche das Leben des Menschen bedrohen und infectiöse Krankheiten erzeugen. Andere Parasiten aus dem Pflanzenreiche können jedoch auch nützlich sein, wie dies jene kleine Schwammart, die Cordiceps militaris ist, welche schädliche Raupen vertilgt. Auch auf dem Kopfe des Menschen nisten sich Parasiten in Form von Schwämmen ein, welche die «Kopfflechte» genannt werden.

Schließlich ist die dritte Gruppe, die «Mutualisten», zu erwähnen. Das Zusammenleben der «Mutualisten» äußert sich in der gegenseitigen Unterstützung der beiden Organismen. Der eine unterstützt den anderen. Der Einsiedlerkrebs lebt in communistischer Gemeinschaft mit einem Wurme. Beide leben in einem Schneckenhäuschen, auf dem aber auch als Dritte im Bunde die Seerose ihr Heim aufgeschlagen hat. Sie schützt mit ihren Nesselorganen das gemeinsame Heim vor äußeren Ueberfällen; sie verschafft dem Krebse die Nahrung, indem sie einen scharfen Saft ausscheidet, der alle in die Nähe gelangten kleinen Thierchen betäubt. Die interessantesten Fälle von Mutualismus findet man unter den Infusorien und Algen. Diese letzteren leben im durchsichtigen Körper einiger Infusorien, producieren aber dafür als grüne Pflanzen «Stärke», welche den Infusorien zur Nahrung dient. Da die Algen äußerst kleine Geschöpfe sind, so ist es ihnen von großem Vortheile, daß sie bei den Thierchen sichere Wohnung finden, diese sind aber befreit von der großen Sorge

zu machen, und wenn Sie auch nach Ihrer Ueberzeugung eines oder das andere für besser halten, wo eine Verschiedenheit der Meinungen existiert, wenigstens das Zustandekommen nicht zu erschweren und es nicht darauf ankommen zu lassen, daß, wenn Verbesserungen nicht möglich sind, eine Verschlechterung des Gesetzes platzgreife.

Ich glaube, daß diese Frage eine Frage des gemeinsamen Interesses ist und daß ich nur wiederholen kann: Es ist hier von einem Parteistandpunkte nicht die Rede, und ich schließe mit der Bitte, daß die vorbrachten Erörterungen eine sachliche und patriotische Erwägung auf allen Seiten des hohen Hauses finden mögen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. April.

Se. Majestät der Kaiser sind gestern morgens 5 Uhr 27 Minuten und Ihre Majestät die Kaiserin nachmittags 2 Uhr in Budapest zu zeitweiligem Aufenthalte eingetroffen.

Das durchlauchtigste Kronprinzenpaar langte, von Zara kommend, bei herrlichem Wetter mit der Nacht «Greif» am 26. d. M. in Abbazia an und wurde von den anlässlich der Feiertage überaus zahlreich anwesenden Ausflüglern und Curgästen unter den Klängen der von einer Militär-Musikkapelle executierten Volkshymne enthusiastisch begrüßt. Nach kurzem Verweilen wendete sich die Nacht zuerst gegen Volosca, um bald darauf im Fiumaner Hafen einzulaufen, von wo die Abreise mit Separathofzug um 8 Uhr abends und die Ankunft in Wien nach mehr als sechswöchentlichem Aufenthalte in Sacroma gestern vormittags 10 Uhr erfolgte. Das längere Verweilen in dem gesunden südlichen Klima war für das hohe Paar von wohlthätigstem Einflusse. Sowohl Kronprinz Rudolf als auch Kronprinzessin Stephanie, welche beinahe leidend Wien verlassen hatten, kehren erfreulicher Weise vollkommen gesund in die Residenz zurück, und das blühende Aussehen beider legt davon Zeugnis ab, daß der Aufenthalt auf der herrlichen Insel Sacroma von der besten Wirkung begleitet war. Kronprinz Rudolf begibt sich am 4. k. M. nach Pest. Ob auch die Kronprinzessin an den dort stattfindenden Festlichkeiten theilnehmen wird, ist vorderhand noch nicht bestimmt.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wird bekanntlich am Mittwoch, den 5. Mai, seine Thätigkeit wieder aufnehmen. Auf der Tagesordnung befinden sich Berichte des Legitimations-Ausschusses über mehrere Wahlen, ferner die Verhandlung über eine Anzahl von Petitionen.

In Italien, woselbst die Kammer mittelst königlichen Handschreibens aufgelöst und Neuwahlen für den 23. und 30. Mai ausgeschrieben wurden, herrscht infolge der Katastrophe von Arbud sehr trübe Stimmung. Auch die Journale heben die ernste Bedeutung der Niedermehelung der aus acht Italienern bestehenden Expedition des Grafen Borro hervor und sagen, daß die Regierung im Einvernehmen mit England

vorgehen müsse. Der Ministerrath beschäftigte sich mit der Affaire. Es wurde ein Telegramm an die englische Regierung gerichtet, um deren Absichten, insoweit sie von der Affaire mit betroffen ist, zu erfahren.

Aus dem Vatican erfährt der römische Correspondent der «Köln. Ztg.», daß ein von Herrn von Schläger mitgebrachtes eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm dem Papste am Freitag abends überreicht worden ist. Am Mittwoch wurden, wie die «Köln. Volks-Zeitung» mittheilt, acht deutsche Rompilger, darunter vier Centrums-Abgeordnete, vom Papste in Audienz empfangen, bei welcher Leo XIII. Veranlassung nahm, sich in eingehender und sehr bemerkenswerter Weise über die kirchenpolitische Lage zu äußern.

Durch die Erklärung der griechischen Regierung, abrüsten zu wollen, hat die griechische Frage eine völlig veränderte Gestaltung angenommen. Doch scheint den Mächten die einfache Erklärung ohne einen genau präcisierten Abrüstungstermin nicht genügt zu haben, infolge dessen das Ultimatum von Seite der Vertreter der Großmächte in Athen doch überreicht worden ist.

Die Fusion der serbischen Radicals und Liberalen ist nach der «Presse» zugekommenen Nachrichten nur eine theilweise geblieben. Aus dem Innern des Landes treffen an die Belgrader Radicals, welche sich Ristić unterworfen haben, Telegramme ein, welche gegen die von dem radicalen Tabakrämer Tausanovic ohne Vorwissen der Parteigenossen eingeleitete Fusion protestieren. Im liberalen Lager sucht man diese Thatsachen zu vertuschen, um die Opposition für die am 8. Mai stattfindenden Wahlen nicht zu discouragieren. Andererseits wollen sich die Liberalen nicht der Gefahr und der Blamage aussetzen, mit einer bedeutungslosen radicalen Fraction viel Aufhebens gemacht zu haben, und eben darum soll trotz aller Fusion ein gewisser äußerlicher Unterschied sichtbar bleiben.

Aus Sofia wird berichtet, daß die Fassung des Ernennungs-Ferman's nichts zu wünschen übrig lasse. Insbesondere ist man über die darin enthaltene Clausel befriedigt, nach welcher dem Fürsten die Verwaltung der Provinz nach den von den Umständen geforderten Formen überlassen wird.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Kaiser.) Viele Zeugen der letzten Auf- erstehungsprocession in der Hofburg hatten ihre Zulassung in den Burghof, wie nun berichtet wird, direct dem Kaiser zu danken. Auch diesmal wurden, wie in den Vorjahren, präcise halb 3 Uhr die Zugänge zum inneren Reichs- platz, obwohl auf demselben, namentlich gegenüber vom Reichs- tracte und beim Amalienhofe, genug leerer Platz vorhanden war, abgesperrt. Dies bemerkte aber der Kaiser von einem Fenster seines Arbeitszimmers aus und sprach seine Verwunderung darüber aus. Als man dem Kaiser sagte, daß der Burghof schon seit einer halben Stunde abgesperrt sei, gab er den Befehl, daß unverzüglich nicht nur die Zugänge durch die fünf Thore freigegeben werden, sondern auch das sonst geschlossene rückwärtige Thor

des Amalienhofes sofort geöffnet und jedermann der Ein- tritt gestattet werde. Und so geschah es auch. Von allen Seiten strömte nun das Publicum frei und unbehindert in den Burghof; in der nächsten halben Stunde war der Franzensplatz dicht mit schaulustigem Publicum besetzt, und es herrschte die größte Ruhe und Ordnung. Erst später wurde es im Publicum bekannt, daß der Kaiser persönlich den Befehl zu dieser Anordnung gegeben hatte, was allseitig freudig begrüßt wurde.

— (Vom König von Baiern.) Aus München wird dem «N. W. Tgl.» gemeldet: Wie in den dem Hofe nahestehenden Kreisen versichert wird, wurde zur Zeit, als die Beschlüsse über die bevorstehende Ludwig- feier feststanden, von der königlichen Familie der Versuch gemacht, den König zu bewegen, daß er sich bei diesem wegen des Wirkens Ludwigs I. auf dem Gebiete der Kunst einen internationalen Charakter behauptenden Feste an der Spitze des Hofes und des Volkes theilnähme. Der König lehnte aber eine Aenderung in seinen bisherigen Gesplogheiten entschieden ab, obwohl ihm nahegelegt wurde, welche Stimmung im ganzen Lande das Fern- bleiben des Monarchen von dieser Feier hervorrufen mußte. Die neuesten Nachrichten aus Hohenschwangau signalisieren eine besorgniserregende Wendung in dem Befinden des Königs, welche voraussehen lasse, daß das bayerische Königs- haus am Tage der nationalen Feier, wenn auch nicht in der Person eines Königs, so doch in der Person eines an der Spitze einer Regentschaft stehenden Prinzen ver- treten sein wird.

— (Der Brand von Lisko.) Der Brand in Lisko ist Sonntag nachts, als die Bevölkerung dieser Ortschaft schon in tiefen Schlaf versunken war, ausgebrochen. Ein heftiger Sturmwind begünstigte das rasche Umsichgreifen des Feuers, so daß die Bevölkerung kaum mehr in der Flucht die Rettung des nackten Lebens suchen konnte. Die Liskoer Feuerwehr war dem Brande gegenüber ohnmächtig, da sie nur zwei unvollkommene Spritzen zur Verfügung hatte. Außerdem mangelte es an Wasser, da nur zwei Brunnen in Lisko vorhanden sind. Im ganzen wurden 290 Häuser eingäschert, darunter 20 einstöckige. Nach eingelangten Relationen soll das Gerichtsgebäude mit allen Acten verbrannt sein; auch das Schloß des Grafen Krasicki mit der Bibliothek. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht festgestellt. Ein Theil der Häuser war assicuriert, und zwar zumeist bei der Krakauer Assurance und bei der Prager «Slavia». Die Ortschaft Lisko sowie vierzehn Dörfer in der dortigen Umgegend sind Eigenthum des Grafen Edmund Krasicki.

— (Panik in einer Kirche.) In der Minoriten- kirche in Brünn ist Sonntag, wie von dort gemeldet wird, während des Hochamtes plötzlich eine Panik ent- standen, wodurch mehrere der Andächtigen Verletzungen leichten Grades davongetragen haben. Ein Altarkreuz war nämlich durch eine brennende Kerze in Brand gerathen, wodurch Feuerrufe laut wurden, in deren Folge das Publicum überstürzt zum Ausgange eilte. Hier entstand ein arges Drängen, was die oben erwähnten Verletzungen zur Folge hatte. Der kleine Brand wurde indessen sehr rasch gelöscht, und alsbald konnte denn auch der Gottes- dienst ungestört seinen Fortgang nehmen.

Ihre Lippen bewegten sich noch, aber kein Laut kam mehr über dieselben.

Und weiter und weiter brauste der Zug, bis er endlich langsam in die Bahnhofshalle hineinfuhr. Mühsam richtete die Sterbende sich auf und presste die Hände auf das ungleichmäßig pochende Herz. Seltsam leuchtete es in ihren Augen, welche der Tod vielleicht in wenigen Stunden schon für ewig schließen würde.

Die Schaffner öffneten in geschäftiger Eile die Waggonthüren, die Passagiere drängten dem Ausgange zu; Hugo St. John sprang aus seinem Coupé und blickte suchend um sich nach Doctor Graham und seinen Gefährtinnen. Ein junger Mann mit blondem Locken- haar und hellen, blauen Augen drängte hastend durch die Menge. Er suchte offenbar jemanden. Hugo St. John folgte ihm mit den Blicken. Er glaubte einen ihm nicht fremden Zug in diesem Antlitze entdeckt zu haben. Er sah, wie er von Wagen zu Wagen eilte, wie dann eine schlanke Mädchengestalt mit ausgebrei- teten Armen auf ihn zustürzte, wie die Schwerleidende mit leisem Aufschrei an seine Bru't sank, und wie in demselben Moment ein Blutstrom ihren Lippen entquoll.

War sie todt? Hatte den Mund, der ein inhalts- schweres Bekenntnis abzulegen sich vergeblich bemüht, ein Bekenntnis, das die arme, verwaiste Beatrice vor namenlosem Elend hätte bewahren können, hatte diesen Mund, ohne daß er das Geheimnis kundgethan, der große, erbarmungslose Bürger, der alles dahinrafft, mit seinem erstarrenden Eisschauh jäh berührt und ihn geschlossen für immer?

Verwaist!

Geungstigt ruhten Hugo St. Johns Blicke auf der Gruppe, die sein ganzes Interesse hinnahm. Jetzt war Doctor Graham bei derselben angelangt und fieng die

des Nahrungserwerbes, ein Punkt, um welchen sich Thun und Laffen aller Lebewesen hauptsächlich dreht, wie bereits Schiller treffend bemerkt:

Einstweilen, bis den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sich das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.

Ein letztes Beispiel betrifft eine brasilianische Ameisenart, welche auf einem dortigen Baume im hohen Stamme ihre Wohnung, auf den Blättern aber — aus denen Nectar quillt — eine leckere Speise findet. Dafür beschützen diese Ameisen den Baum gegen feindliche Angriffe, insbesondere gegen eine zweite Ameisenart, welche den Baum besucht, um dessen Laub aufzufressen. Im Kampfe zwischen beiden Ameisen siegen die ersteren. Das Verhältnis zwischen diesem Baum und der erstgenannten Ameisenart ist daraus klar ersichtlich und zweifellos ein mutualisti- sches. Beide Organismen leisten sich gegenseitig Dienste.

A. H e i n z.

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weiskenthurn.

(3. Fortsetzung.)

Und rastlos weiter eilte der Zug. Regungslos, schwach athmend, lag Mrs. Ross in den Armen der Tochter. Von Minute zu Minute wurde ihr Hauch schwächer. Nicht der leiseste Schimmer von Hoffnung blieb Beatrice mehr. Die Stunden der Mutter, welche sie so innig liebte, waren gezählt; sie vermochte nur stumm, mit zuckendem Herzen zu beten zu jenem höheren Wesen, an das sie glaubte mit reinem Kindes- gemüth, daß die Arme leben möge, bis es ihr ver- gönnt sei, George zu umarmen und ihnen beiden das anzuvertrauen, was ihre Seele so schwer belastete. Sie

hatte gesagt, die arme Mutter, daß die Kenntnis dessen, was auszusprechen es ihr an Kraft fehlte, die Tochter erretten könne — vor welcher Gefahr?

«Wir sind bald am Ziele,» sprach Doctor Gra- ham. Seine Worte schreckten die Sterbende auf.

«Bald am Ziele — und noch habe ich es Bea- trice nicht gesagt!»

«Was gesagt, Mutter?» flüsterte das junge Mäd- chen, und lange noch klang ihr die tief schmerzliche Antwort in den Ohren:

«Die Geschichte — meine Geschichte! Sie kann dich warnen und behüten und — und du mußt sie von meinen Lippen vernehmen —»

Ihre Stimme brach, schwer sank das Haupt zurück.

«O, meine Mutter!» schrie Beatrice auf. «Komme zu dir, du darfst nicht sterben, du darfst uns nicht ver- lassen!»

Sie war vor der Kranken auf die Knie gestürzt und blickte flehend zu ihr empor. Die Leidende hob schwach die Hände und legte sie wie segnend auf ihres Kindes Haupt.

«Gott weiß es, wie schwer mir das Scheiden von euch wird,» stieß sie abgebrochen hervor. «Aber ich fühle — es kommt — es kommt! Es geht mit mir zu Ende! Doch ich darf nicht von der Welt gehen, ohne dir enthüllt zu haben, was allen bis auf diesen Tag ein Geheimnis war. Ich hatte Feinde; sie sind auch die deinen. Wenn du ihnen je in die Hände fielest, du wärest verloren — rettungslos verloren! O, mein Gott, nein! Du mußt alles von mir hören — ich muß, ich muß sprechen, bevor ich sterbe!»

«O, nicht jetzt, nicht jetzt! Wenn wir bei George sind, wirst du uns alles erzählen, Mutter!»

«Alles — ja, die ganze Schmach, das ganze Leid, die ganze endlose Kette von Elend und Herzens- jammer!»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Matica Slovenska.

Die diesjährige Generalversammlung des literarischen Vereins «Matica Slovenska» hat gestern nachmittags im Saale der hiesigen Citalnica in Anwesenheit von mehr als 60 Vereinsmitgliedern stattgefunden.

Das Vereinsvermögen betrug im Jahre 1885 51 138 fl. 81 kr. Die Beiträge der Gründer betragen 435 fl., jene der Jahresmitglieder 2265 fl.

Der Vereinssecretär Herr Lah berichtet nun ausführlich über die Thätigkeit des Ausschusses im lehtverfloffenen Jahre. Die der «Matica» zur Verwahrung und Verwaltung übergebenen Fonds betragen: Der Bodnik-Fond 5196 fl. 11 kr., der Bilhar-Fond 301 fl. 75 kr., der Jurčić-Tomšič-Fond für literarische Zwecke: 2268 fl. 46 kr. und der Dr. Costa-Fond 1068 fl. 80 kr.

In der Debatte über die Thätigkeit des Ausschusses der «Matica» beantragt Professor Raič, es möge ein Verzeichnis der in der Bibliothek der «Matica» befindlichen Werke im Jahresberichte veröffentlicht werden.

schwerleidende Mrs. Rofs in seinen Armen auf. Im nächsten Moment stand auch Hugo an Beatrice's Seite, die sich schwer auf den Arm des jungen Mannes, bei dessen Begrüßung Mrs. Rofs vom Blutsturz befallen worden, stützte und in dem Hugo auf den ersten Blick des jungen Mädchens Bruder erkannte.

Mit liebevoller Pietät brachte man die Kranke in das dem Bahnhof zunächst gelegene Hotel und wendete hier alle Mittel an, welche ärztliche Kunst zu ersinnen vermag, um sie zum Bewußtsein zurückzubringen.

Mit zarten Händen hatte Beatrice das schwere Reisekleid ihrer Mutter durch einen weichen Schlafrock ersetzt und das Haar von den Schläfen gestrichen, an welchen die blauen Adern dunkel hervortraten; ruhig und ernst kniete nun das Mädchen an dem Lager, angstvoll jedes Zeichen zurückkehrenden Lebens beobachtend.

Es war ihm ein entsetzlicher Schlag gewesen; er hatte es sich nicht träumen lassen, daß seine Mutter so schwer krank sei. Er wußte, daß sie seit langen Monaten leidend war, daß sie sich sehnte, nach Schottland, in ihre Heimat zurückzukehren; aber er wählte, es sei dies mehr eine Laune als anderes; er glaubte, sie sei des Lebens im fremden Lande müde geworden und habe in erster Linie deshalb den Antrag ihres Bruders angenommen, zu ihm zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

trag des Herrn Professors Peteršnik wird der an der Wiener Universität neuernannte k. k. Professor für Slavistik, Dr. Jagić, einstimmig und unter Beifall zum Ehrenmitglied der «Matica Slovenska» gewählt.

Herr Trstenjak beantragt, die «Matica» möge die Werke des slovenischen Dichters Professors Josef Stritar (Boris Miran) um den Betrag von 2000 fl. ankaufen und dieselben edieren.

(Legate.) Wie wir vernehmen, hat der jüngst in Gurkfeld verstorbene Herr Martin Hotschevar in seiner lehtwilligen Verfügung der Stadtgemeinde Gurkfeld ein Haus sammt Garten und ein Capital von 30 000 fl. zur Errichtung eines Armenhauses vermacht; der dortigen Bürgerschule ein Schüler-Stiftungscapital von 30 000 fl., der Stadtgemeinde Landstraß, eventuell jener von Raffensfuß, den Betrag von 6000 fl. zum Baue einer Volksschule, dem Waisenhaus in Laibach 4000 fl., der philharmonischen Gesellschaft in Laibach 4000 fl., den Kinderpitale in Laibach 1200 fl.

(Gemeinderathssitzung.) Heute um 6 Uhr abends findet eine öffentliche Gemeinderathssitzung mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1.) Mittheilungen des Vorsitzenden. 2.) Wahl des Vicebürgermeisters. 3.) Wahl der ständigen acht Sectionen des Gemeinderathes.

(Promenade-Concert.) Heute nachmittags findet in der Sternallee ein Promenade-Concert mit nachstehendem Programm statt: 1.) Excelsior-Marsch von Marengo; 2.) Ouverture zur Oper «Zene» von Petrella; 3.) «Kornblume», Polka française von Ziehrer; 4.) Introduction und Arie aus der Oper «Der Waffenschmied» von Voršing; 5.) «Am himmelblauen See», Walzer aus der Operette «Das verwunschene Schloß» von Millöder; 6.) «Abenteuer», Galopp aus der Operette «Der Zigeunerbaron» von Strauß.

(Excesse.) Aus Triest wird uns berichtet: Sonntag gaben in einem Gasthause in Capodistria die Officiere des dort in Garnison liegenden Jägerbataillons ein Bankett, wobei sie mit vier angeheiterten Handwerkern, welche das reservierte Zimmer betreten wollten, in Conflict geriethen.

(Selbstmord.) Aus Radmannsdorf berichtet man uns: Am 24. April wurde der verheiratete Grundbesitzer Johann Pretnar von Ruchheim im Bezirke Radmannsdorf in seiner Stallung an einem um den Hals geschnürten Stride, dessen Endstück in der Hand haltend, todt aufgefunden.

(Tödlicher Sturz.) Am 21. d. M. bestieg der in der Fabrik chemischer Producte in Prastnigg bedienstete Anton Jevnikar das in der Nähe befindliche Stalldach, stürzte jedoch herab und erlitt deraartige Verletzungen, daß er am nämlichen Tage starb.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Triume, 28. April. Erzherzog Albrecht ist hier eingetroffen und in der Villa Giuseppe abgestiegen.

Abends begibt sich der Erzherzog auf den Dampfer «Greif», mit welchem derselbe morgen die Reise nach Pola fortsetzt.

Görz, 28. April. Der pensionierte Landesgerichtsrath Dr. Angelo Ritter von Rinaldini, Vater der Hofrätthe Anton und Theodor von Rinaldini, ist gestorben.

Capodistria, 28. April. Der Student Karl Minca wurde wegen eines politischen Vergehens verhaftet.

Lemberg, 28. April. Gestern stand das ganze Dorf Dobrowlany bei Drohobycz in Flammen. Aus Drohobycz ist dorthin Feuerwehr abgegangen.

Dolna Tuzla, 28. April. Die Eisenbahn Doboju-Tuzla Siminhan wurde vom Reichs-Finanzminister in Anwesenheit der Autoritäten des Landes feierlich eröffnet. Der mittags von Doboju abgegangene Eröffnungszug ist um 6 Uhr abends in Tuzla eingetroffen.

London, 28. April. «Daily News» melden aus Athen: Ein Erlass des Königs ordnet die Entlassung der jüngst einberufenen zwei Altersklassen der Reserve an.

Athen, 28. April. Die Beantwortung des Ultimatus wurde vertagt, weil die griechische Regierung vorerst wissen will, ob die Mächte das Ultimatum aufrecht halten, nachdem Griechenland die Rathschläge der Mächte angenommen hat.

Athen, 28. April. Es herrscht allgemein der sichere Glaube, daß das Cabinet seine Demission geben werde, wenn die Mächte das Ultimatum nicht zurückziehen.

Verstorbene.

Den 26. April. Anton Bretner, Hausbesitzer und Meßhändler, 60 J., Bahnhofgasse 12, Lungentuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0°C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for April 28th.

Verantwortlicher Redacteur: J. Jagić.

Schmerz erfüllt geben wir hiemit die traurige Nachricht, daß uns heute nachts um 2 Uhr nach schweren Leiden unser geliebtes Töchterchen

Olga

im Alter von dreieinhalb Jahren durch den unerbittlichen Tod entrißen wurde.

Um stille Theilnahme bitten die tieftraurigen Eltern Johann und Marie Janesch.

Laibach am 28. April 1886.

MATTONI'S GIESSHÜBLER

reinstes alkalischer SAUERBRUNN bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.

Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfdbriefe, Prioritäts-Obligationen, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industri-Actien.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 96.

Donnerstag, den 29. April 1886.

Lehrerstellen. Nr. 302. Im Schulbezirk Krainburg werden die Lehrerstellen in Gorice und Hälben mit je 450 fl. Gehalt und Naturalwohnung...

Grundmachung. Nr. 3473. Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht, daß die Localerhebungen behufs Auflegung des neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinden Gabrovce und Bojansdorf...

Bekanntmachung. Nr. 1816. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gegeben: Es sei in der Executionssache der Maria Bertove von St. Weit (durch Dr. Deu) gegen Martin Jez von Pödbreg...

Wichtig für Brust- und Lungenleidende! Unentbehrlich für an Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh und Keuchhusten Leidende... Alpenkräutersaft versetzt mit unterphosphorig-saurem Kalk und Eisen.

Brüner Stoffe für einen eleganten Sommer-Anzug in Coupons zu Meter 3,10, das sind 4 Br. Ellen, jeder Coupon um fl. 4,80 aus feinstem um fl. 7,- aus hochfeinstem um fl. 10,50 aus allerfeinstem echter Schafwolle...

Photographische Anstalt des Franz Lainer. Wegen Uebersiedlung und Umbau des Ateliers erlaube ich mir dem hochgeehrten Publicum in Laibach und Umgebung bekanntzugeben, dass oben bezeichnetes Geschäft einige Tage geschlossen bleibt...

Blutreinigungsthe. Als das anerkannt, als es angeboten ist, und ausserdem mit Bewilligung der k. k. Hofkanzlei laut Beschluss vom 7. Dezember 1858 und später am 28. März 1861 durch Seine Majestät den Kaiser mittelst Patent gegen Fälschung gesichert...

PURITAS Haarverjüngungsmilch. K. k. ausschl. privileg. OTTO FRANZ, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38. „Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen...